



## Ablauf bei Coronaverdacht

Der richtige Umgang mit Verdachts- und tatsächlichen Corona Fällen an der Schule

### Schulbesuch?

Kein Ausschlussgrund	SuS dürfen nicht in die Schule bei einem oder mehreren <b>Covid-19 Symptomen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen</li><li>➤ Leichter oder gelegentlicher Husten</li><li>➤ Halskratzen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Fieber ab 38 Grad Celsius</li><li>➤ Trockener Husten</li><li>➤ Störung d. Geschmacks- oder Geruchssinns</li></ul>

### Wann dürfen SuS mit Symptomen wieder in die Schule?

Negatives Testergebnis	Positives Testergebnis
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ein Tag fieberfrei</li><li>➤ Guter Allgemeinzustand</li><li>➤ Bei Test muss Ergebnis in Quarantäne abgewartet werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Mind. 48 Stunden symptomfrei</li><li>➤ Frühestens 10 Tage nach Beginn der Symptome</li><li>➤ Ärztliches Attest nicht nötig</li><li>➤ Gesunde Geschwister, die sich nicht in Quarantäne befinden, dürfen in die Schule</li></ul>

### Was ist bei einem Corona-Verdachtsfall zu tun?

- Sowohl SuS als auch Lehrkräfte mit Symptomen dürfen das Schulgelände nicht betreten
- Begründete Verdachtsfälle (Symptome + Kontakt mit einem bestätigten Fall) sind von der Schulleitung namentlich innerhalb 24 Stunden dem Gesundheitsamt zu melden

### Vorgehensweise bei einem bestätigten Corona-Fall:

- Schulleitung informieren und Corona-Befund zumailen lassen
- Unverzügliche, namentliche Meldung durch die Schulleitung ans Gesundheitsamt, zudem Übermittlung relevanter Kontaktdaten → im Vorfeld sollten Kontakt- und Personallisten vorbereitet sein
- Gab es Unterricht in anderen Klassen-Kombinationen?
- Überprüfung des letzten Anwesenheitstages: Schulleitung entscheidet und schickt alle Personen mit Direktkontakt nach Hause
- Elterninfo auf Homepage einstellen
- Enge Kontaktpersonen (mehr als 15 Minuten Kontakt von Angesicht zu Angesicht) werden getestet und müssen 14 Tage in Quarantäne
- Alle übrigen an der Schule betreuten oder tätigen Personen können sich freiwillig testen lassen